

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
63. Sitzung

25.10.1989
the-ro

der Atmosphäre würde konstant bleiben, wenn im Gesamtumsatz Erzeugung und Verbrauch ausgewogen wären. Wenn diese Ausgewogenheit aber nicht mehr bestehe, was jetzt ganz offenbar der Fall sei, dann sei eben das Gleichgewicht gestört, auch wenn der vom Menschen und über die Technik erzeugte CO₂-Anteil, verglichen mit dem Gesamtumsatz, relativ gering sei.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) bittet um Auskunft, welche Möglichkeiten im Hause Siemens überhaupt gesehen würden, um zum Beispiel in der Bundesrepublik den gewaltigen Sprung von bisher 12 Tonnen Pro-Kopf-Ausstoß an CO₂ auf das von der Weltenergiekonferenz geforderte Maß von einer Tonne pro Kopf und Jahr zu schaffen.

Dipl.-Ing. Böhm (Siemens) gibt zu bedenken, daß der Übergang von einer Basisenergieversorgungsart auf eine andere etwa 30 bis 50 Jahre dauere. Die Halbwertszeit liege in der Größenordnung von etwa 20 Jahren. Wenn man also beispielsweise heute den Beschluß faßte, im Verkehrsbereich von dem üblichen Benzin und Diesel auf eine Wasserstofftechnik umzustellen, dann wäre - unabhängig von der Frage, ob das finanzierbar sei - die Umstellung in 20 Jahren zu etwa 50 % vollzogen.

Frau Abg. Thoben (CDU) bezieht sich auf die Aussage, daß man das technologische Know-how auf dem Kernenergiesektor durch internationale Kooperationen erhalte. Sie fragt, ob die ausländischen Partner dies genauso begründeten oder ob es aus deren Sicht andere Begründungen für die Kooperationen gebe.

Bei Kooperationen, so erwidert Dipl.-Ing. Böhm (Siemens), spielten eine ganze Reihe von Gesichtspunkten eine Rolle. Die 80er Jahre seien seines Erachtens ohnehin das Jahrzehnt der Industriekooperationen.

Die ausländischen Unternehmen machten sich genauso wie die deutschen Gedanken darüber, wo und mit welchem Partner sie für die Zukunft die größere industrielle Stärke erreichten. Wenn man sich die Gruppierungen auf dem Kernenergiesektor ansehe, dann gebe es in den Vereinigten Staaten die Gruppierung General Electric und Westinghouse und diesseits des Ozeans Framatome in Kombination mit der EDF und die Bundesrepublik. Dabei gehe es selbstverständlich nicht nur um den Erhalt von Know-how, sondern auch um industrielle Stärke.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
63. Sitzung

25.10.1989
the-ro

Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß der Erhalt von Know-how in Frankreich eine andere Bedeutung habe als in der Bundesrepublik; denn in Frankreich werde immer noch alle anderthalb bis zwei Jahre ein Kernkraftwerk dazugebaut, wodurch man das Know-how erhalten könne.

Frau Abg. Thoben (CDU) möchte wissen, welcher Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Problems geleistet werden könnte, wenn man in der Bundesrepublik die gesamte installierte Kraftwerksleistung auf fossiler Basis mit der modernsten verfügbaren Technik fahren würde.

Dipl.-Ing. Böhm (Siemens) macht deutlich, daß es in der Bundesrepublik etwa 40 % CO₂-freie Erzeugung (Kernkraftwerke) gebe; je 30 % würden aus Braunkohle und aus Steinkohle erzeugt, wobei man bekanntermaßen das CO₂ nicht, wie das Schwefeldioxid, herausfiltern, sondern nur eine Verbesserung durch Erhöhung des Prozeßwirkungsgrades erreichen könne.

Wenn man bei den zusammen 60 % Kraftwerken auf fossiler Basis einen mittleren Wirkungsgrad von vielleicht 37 % zugrunde lege und dafür ersatzweise modernste Technologie einsetzte, könnte man auf Wirkungsgrade von rund 45 % kommen, wodurch etwa 20 bis 25 % dessen, was heute in der Bundesrepublik über fossile Kraftwerke erzeugt werde, eingespart werden könnte.

c) Europa 1992

Dr. Stecher, Leiter des Bereichs Wirtschaftspolitik und Verbände, erläutert wegen der fortgeschrittenen Zeit sein diesem Protokoll als Anlage beigefügtes Manuskript stichwortartig.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Referenten für die erhaltenen umfangreichen Informationen und bedauert, diesen Teil der Sitzung wegen der noch anstehenden Haushaltsberatungen, zu denen er Minister Dr. Jochimsen begrüße, an dieser Stelle abbrechen zu müssen.

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, Dr. Jochimsen, bedankt sich bei der Firma Siemens, insbesondere bei deren Niederlassung Düsseldorf, für die seit Jahren

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
63. Sitzung

25.10.1989
the-ro

bestehenden guten Verbindungen. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Hilfestellung, die man bei der seinerzeitigen Lateinamerikareise und dem damit verbundenen eindrucksvollen Besuch des größten Wasserkraftwerks der Welt erfahren habe, das dort unter der Führung von Siemens entstehe.

Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
(Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600

hier: - Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie

Vorlagen 10/2321, 10/2335, 10/2337

Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Frau Abg. Thoben (CDU) fragt nach den Gründen für den Strichansatz bei Titel 182 10 - Rückflüsse aus bedingt rückzahlbaren Zuschüssen -.

Minister Dr. Jochimsen weist darauf hin, daß es sich dabei um das übliche Veranschlagungsverfahren handele, weil man die Rückflüsse nicht verantwortlich abschätzen könne. Dies hänge auch damit zusammen, daß die Geschäftsjahre der großen Stahlunternehmen unterschiedlich terminiert seien und demnach auch die Bilanzen nicht zu einem einheitlichen Stichtag aufgestellt würden. Auch im Haushalt 1988, in dem ausweislich des Ist Rückflüsse erfolgt seien, sei bei diesem Titel ein Strichansatz ausgewiesen worden.

Die Frage von Abg. Erwin (CDU), ob mit dem in Titel 541 10 - Kosten für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen der Hannover-Messe - ausgewiesenen Betrag die gesamten Kosten abgedeckt würden, die für das Land Nordrhein-Westfalen bei den beiden Hannover-Messen entstünden, oder ob noch ein Teil von der Ge-

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
63. Sitzung

25.10.1989
the-ro

sellschaft für Wirtschaftsförderung getragen werde, beantwortet Minister Dr. Jochimsen:

Es handele sich hierbei nur um die Kosten, die dem Wirtschaftsminister bei Gelegenheit der CeBIT und der Industriemesse entstünden, wo die Landesregierung einen Stand gemietet und sich jetzt gerade die Option auf die Präsentation bis 1993 einschließlich gesichert habe, die nun ausgefüllt werden müsse. Die bei der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung anfallenden Mittel seien dort etatisiert.

Zu Titel 541 30 - Kosten für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen der ITB Berlin - bittet Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) um Erläuterung dieses erstmals ausgewiesenen Haushaltsansatzes.

Ministerialdirigent Dr. Reichling (MWMT) weist darauf hin, daß sich in der für das Land Nordrhein-Westfalen reservierten Halle bisher nur die großen Fremdenverkehrsverbände, einige Gemeinden und andere interessierte Stellen, wie etwa die Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrtsgesellschaft, präsentiert hätten. Das Land sei daran nur in Form der Miete für den NRW-Marktplatz und der Ausgestaltung der Halle mit den NRW-Farben beteiligt gewesen.

Nach Auffassung der Landesregierung reiche dies auf Dauer nicht aus. Man müsse die Möglichkeit haben, das Land in einem eigenen Stand, für den jetzt glücklicherweise Raum frei werde, in Ergänzung zu den Fremdenverkehrsverbänden in seiner ganzen Vielfalt, mit seinen verschiedenen Landschaften, aber auch als Technologieland darzustellen. Dies geschehe im Einvernehmen mit den Verbänden. Ein Konzept werde derzeit erarbeitet.

Minister Dr. Jochimsen macht darauf aufmerksam, daß es sich dabei zum Teil um einmalige Aufwendungen handele, die erforderlich seien, um den Stand so zu gestalten, daß damit das Land angemessen präsentiert werden könne.

Der Minister teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die Landesregierung dabei sei, die Fremdenverkehrsverbände entsprechend der Entschließung des Landtags zu einer stärkeren Kooperation zu bewegen. Nach einem Meinungsbildungsgespräch mit den Spitzen der Verbände seien Eckwerte erarbeitet worden, wie eine effektivere Zusammenarbeit auf Landesebene denkbar sei. Im Laufe des Monats November werde dazu ein weiteres Gespräch stattfinden.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
63. Sitzung

25.10.1989
the-ro

Die Landesregierung werde, sobald das erwähnte Konzept erarbeitet sei, den Landtag darüber informieren.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) erkundigt sich, ob das Konzept auch die Möglichkeit berücksichtigen werde, den Verbänden Finanzmittel für eine Präsentation in eigener Regie zur Verfügung zu stellen, oder ob diese Möglichkeit von vornherein ausscheide. - Nach Auskunft des Ministers bleibt die Entscheidung darüber der Konzeptabsprache vorbehalten.

Frau Abg. Thoben (CDU) fragt nach den Gründen dafür, daß eine der "Spielwiesen", die seinerzeit mit sehr viel öffentlichkeitswirksamer Begleitung ins Leben gerufen worden seien, nämlich Titel 653 10 - Förderung von örtlichen und regionalen wirtschaftspolitischen Initiativen - für sie überraschend deutlich zusammengestrichen worden sei.

Dies sei, so erläutert MinDgt Thomalla (MWMT), in der Erwartung geschehen, daß im Rahmen der ZIM- und ZIN-Initiativen Konzepte aufgenommen werden könnten, die in den einzelnen Regionen in Verfolgung des Mikat-Gutachtens entwickelt werden sollten.

Inzwischen habe sich in einzelnen Regionen ein so großes Bedürfnis gezeigt, daß die Landesregierung aufgrund neuerer Überlegungen zu der Auffassung gekommen sei, diesen Titel in Zukunft über den jetzigen Ansatz hinaus auszuweiten.

Frau Abg. Thoben (CDU) sieht darin eine ihr nicht verständliche Zwischenlösung. Wenn diese Förderung durch ZIM und ZIN überflüssig geworden sei, dann könne man sie ganz streichen.

Minister Dr. Jochimsen betont, daß ZIN nicht über eigene Programmmittel verfüge und keine eigene Haushaltsstelle habe; es sei vielmehr das Angebot des Landes, die bestehenden Förderprogramme und das, was durch das Strukturhilfegesetz ermöglicht werde, zu nutzen.

Im Rahmen der Zukunftsinitiative für die Regionen Nordrhein-Westfalens sei nun überdeutlich geworden, daß es einen Analysebedarf in den Regionen im Hinblick auf Entwicklungskonzepte gebe. Er erinnert in diesem Zusammenhang an entsprechende Vor-

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
63. Sitzung

25.10.1989
the-ro

schläge etwa der drei bergischen Großstädte Wuppertal, Remscheid und Solingen bzw. der Bundeshauptstadt-Region.

Von daher seien neuere Überlegungen der Landesregierung darauf gerichtet, daß der anforderungsgemäß im Juni 1989 mit einer Kürzung ausgewiesene Ansatz so in Zukunft nicht bleiben könne.

Abg. Heinemann (Enger) (CDU) fragt, ob Ursache für diese Ansatzminderung möglicherweise sei, daß derartige Initiativen in Zukunft nicht mehr in dem bisherigen Umfang notwendig seien.

Nach den Worten von Minister Dr. Jochimsen zeichnet sich eher das Gegenteil ab. Die Berichte aus den Regionen machten deutlich, daß an manchen Stellen der Bedarf, regional ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten, jetzt überhaupt erst verstanden werde.

Dies sei ein Ergebnis der ZIN-Runde in den Teilen des Landes, die nicht durch die Zukunftsinitiative Montanregionen erfaßt worden seien. Diese Aufgabe habe verdienstvollerweise die Mikat-Kommission in Kooperation mit den Regionen wahrgenommen.

Diese Haushaltsstelle werde nach seiner Überzeugung nicht nur einen hohen Stellenwert behalten, sondern noch zusätzliche Bedeutung dadurch erfahren, daß sie die Möglichkeit biete, die Kraft, in den Regionen selbst die notwendigen Initiativen zu entfalten, auf eine ausreichende analytische und entwicklungs-konzeptbezogene Grundlage zu stellen - wie dies übrigens von allen Fraktionen im Landtag gefordert worden sei.

MinDgt Tümpel (MWMT) bestätigt die Annahme von Frau Abg. Thoben (CDU), daß es früher bei diesem Haushaltstitel keine Verpflichtungsermächtigungen gegeben habe.

Abg. von Unger (CDU) möchte wissen, warum man bei diesem Haushaltstitel bislang einen höheren Ansatz, aber keine Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen habe, nun aber Verpflichtungsermächtigungen einführe. - MinDgt Thomalla (MWMT) begründet dies damit, daß die Gutachten manchmal länger als ein Jahr dauerten und man dann mit einem Baransatz für ein Jahr nicht auskomme.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
63. Sitzung

25.10.1989
the-ro

Frau Abg. Thoben (CDU) fragt nach, ob aus diesem Haushaltstitel Regionalkonferenzen oder Gutachten gefördert würden oder was sonst daraus finanziert werde.

MinDgt Thomalla (MWMT) trägt vor, was konkret aus diesem Titel bereits finanziert worden sei: ein Struktur- und Entwicklungsgutachten für den Kreis Heinsberg, ein Gutachten, das in Weiterführung der Mikat-Kommission eine Analyse vornehme.

Der Zwischenfrage von Frau Abg. Thoben (CDU), warum dies nicht aus dem normalen Gutachtentitel finanziert werde, begegnet der Minister mit dem Hinweis, daß das Land diese Gutachten nicht vergebe, sondern gemäß der Überschrift "Zuweisungen und Zuschüsse" die Mittel zweckgebunden einem Kreis, einer Stadt oder einem anderen Träger zur Verfügung stelle.

Ein weiteres Gutachten, so fährt MinDgt Thomalla (MWMT) fort, sei vom Kreis Recklinghausen beantragt worden; es handele sich dabei um eine Studie "Aufgaben und Organisation einer Entwicklungsagentur Emscher/Lippe", die inzwischen vorliege und insofern zu Ergebnissen geführt habe, als die Region dabei sei, eine solche Agentur zu gründen, die Aufgaben kommunalübergreifender Imagewerbung und Entwicklungsarbeit für diese Region wahrnehmen solle.

Abg. Schumacher (Kall) (CDU) fragt, ob die Mittel aus diesem Titel möglicherweise vorrangig in strukturschwachen Regionen ausgegeben würden, die - gegen den gemeinsamen Willen - aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe herausgefallen seien. Schließlich gebe es ja eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für Kohleregionen, zum Beispiel für die Region Aachen; in ländlichen Regionen dagegen gebe es diese Fördermöglichkeiten nicht, weil sie in keines der Programme hineinpaßten, auch wenn sie Defizite aufzuweisen hätten.

Minister Dr. Jochimsen erwidert, die Mittelvergabe erfolge ohne jede regionale Diskriminierung oder Differenzierung. Wie die Mikat-Kommission und die Zukunftsinitiative Montanregionen belegten und wie es auch in den Aussprachen im Landtag zum Ausdruck gekommen sei, bestehe ein Bedürfnis für örtliche und regionale Entwicklungskonzepte anhand vernünftiger Analysen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
63. Sitzung

25.10.1989
the-ro

Frau Abg. Thoben (CDU) macht darauf aufmerksam, daß auch der Ansatz beim nächsten Titel 661 10 - Schuldendiensthilfen zur Förderung ökonomischer Projekte örtlicher Beschäftigungsinitiativen - erheblich zusammengestrichen worden sei, obwohl die Landesregierung ihn immer wieder für unverzichtbar erklärt habe.

Staatssekretär Vollmer (MWMT) merkt an, daß der Titel nach wie vor unverzichtbar sei. - MinDgt Dr. Reichling (MWMT) erinnert daran, daß der Titel seit zwei Jahren existiere. In den Jahren 1987 und 1988 seien aus diesem Programm, das eine Parallele zum Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm darstelle, 105 Vorhaben gefördert worden.

Naturgemäß könne bei Einrichtung eines neuen Titels dieser Art der Antragseingang nur ungenau geschätzt werden. Aufgrund der Erfahrungen von zwei Jahren könne man sagen, daß man das veranschlagte Volumen im nächsten Jahr wahrscheinlich brauchen werde.

Frau Abg. Thoben (CDU) macht geltend, die Schuldendiensthilfen müßten im Zusammenhang damit gesehen werden, daß die Beschäftigungsinitiativen nach Einschätzung der Landesregierung offenbar einen enormen Beratungsbedarf hätten. Nun würden die Schuldendiensthilfen zwar gekürzt, aber im Prinzip aufrechterhalten. MinDgt Dr. Reichling habe dazu ausgeführt, maßgeblich für den Umfang der Kürzung sei die Inanspruchnahme auch im Jahre 1988.

Bei der Beratungsförderung derselben Gruppe von Beschäftigungsinitiativen - Titel 685 17 - sei die Landesregierung allerdings zu einem anderen Ergebnis gekommen: Dieser Ansatz werde ersatzlos gestrichen, obwohl sich die Inanspruchnahme der Mittel im Jahre 1988 in derselben Größenordnung bewegt habe wie die der Schuldiensthilfen.

MinDgt Tümpel (MWMT) macht deutlich, daß es sich bei dem von Frau Abg. Thoben angesprochenen Titel ursprünglich um EG-Hilfen - Stichwort: Stahlstandortprogramm - gehandelt habe; dieses Programm sei ausgelaufen. Künftig erfolge die Förderung über RESIDER.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) bittet zu dem von 2 Millionen DM im Jahre 1989 auf 1,5 Millionen DM im Jahre 1990 gekürzten Ansatz

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
63. Sitzung

25.10.1989
the-ro

bei Titel 683 10 - Wettbewerbshilfen für die nordrhein-westfälischen Schiffswerften - um Erläuterung, was aus diesem Titel gefördert werde und wie sich der Mittelabfluß im Jahre 1989 bisher darstelle.

Minister Dr. Jochimsen erinnert daran, daß es die Werfthilfeprogramme für die norddeutschen Küstenländer seit vielen Jahren gebe. Sie seien nach schweren Konvulsionen in den Jahren 1987/88 auf eine neue Grundlage gestellt worden, was die Landesregierung Nordrhein-Westfalen dazu gezwungen habe, im Rahmen der hiesigen Erfordernisse gleichzuziehen, damit sich die nordrhein-westfälischen Werften am Wettbewerb überhaupt noch beteiligen könnten. Jetzt laufe diese Förderung planvoll aus.

Staatssekretär Vollmer (MWMT) fügt hinzu, die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, daß die Anträge nicht mehr in dem Maße gestellt würden. In diesem Jahr sei seines Wissens ein Projekt in Höhe von 100 000 DM gefördert worden.

In Beantwortung einer entsprechenden Frage von Frau Abg. Thoben (CDU) erläutert Ministerialrat Dr. Koschik (Finanzministerium), der Vermerk hinsichtlich der Übertragbarkeit der Ausgaben bedeute, daß diese Mittel bei demselben Titel als Rest in das nächste Jahr übertragen werden könnten; sie dürften also nicht für eine andere Zweckbestimmung eingesetzt werden.

Im Zusammenhang mit Titel 685 12 - Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Handwerks - macht Abg. Erwin (CDU) geltend, daß das Einfrieren des Zuschusses an die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks angesichts der in den Tarifverträgen vorgesehenen Steigerungen der Personalkosten praktisch einer Kürzung gleichkomme. Er fragt, ob damit den Bedürfnissen des Handwerks Rechnung getragen werde.

MinDgt Dr. Reichling (MWMT) erwidert, die Landes-Gewerbeförderungsstelle reiche in jedem Jahr einen Förderungsantrag ein. Seiner Erinnerung nach sei dem Antrag der Landes-Gewerbeförderungsstelle entsprochen worden. Er verweist auf Seite 69 des Haushaltsplanentwurfs; aus den dortigen Erläuterungen gehe hervor, daß auch die Zuwendungen des Bundes geringfügig unter dem Ansatz des Vorjahres lägen. Ihm seien jedoch keine Verhandlungen des Inhalts bekannt, daß die Zuschüsse des Bundes

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
63. Sitzung

25.10.1989
the-ro

und des Landes für die Landes-Gewerbeförderungsstelle gekürzt werden sollten.

Abg. Erwin (CDU) vermutet, daß auch der Ansatz für die Betriebsberatungsstellen nicht erhöht worden sei, was angesichts höherer Aufwendungen einen Rückgang der Förderung bedeute.

Minister Dr. Jochimsen sagt zu, die entsprechenden Erläuterungen hierzu schriftlich nachzureichen.

Frau Abg. Thoben (CDU) bittet zur nächsten Sitzung um Addition aller Haushaltsansätze, die mit dem Haushaltsvermerk versehen seien: "Die Ausgaben sind übertragbar." Sie bittet ferner um die sogenannte "Resteliste".

Ministerialrat Dr. Koschik (Finanzministerium) merkt an, daß es sogenannte geborene - nämlich alle Investitionen - und gekorene übertragbare Ausgaben gebe; nur bei den letzteren finde sich der angesprochene Haushaltsvermerk.

Frau Abg. Thoben (CDU) bittet darum, in die erbetene Information a l l e übertragbaren Ausgaben einzubeziehen. - Staatssekretär Vollmer (MWMT) sagt zu, dem Ausschuß die angeforderten Informationen rechtzeitig vor der Antragsitzung zuzuleiten, macht aber auf den begrenzten Aussagewert der Ist-Ausgaben zum 30.9. aufmerksam.

Frau Abg. Thoben (CDU) bittet ferner um Information über die in das nächste Jahr hinein bestehenden Bindungen aufgrund von Bewilligungen, um daraus ersehen zu können, wie weit in das nächste Jahr hinein bereits über Verpflichtungsermächtigungen verfügt worden sei.

Abg. von Unger (CDU) erklärt, mit diesen Informationen wolle man den politischen Spielraum ergründen, der im Einzelplan 08 für das nächste Jahr verbleibe. Dieser Spielraum werde durch Übertragungen vergrößert und durch bereits auf dem Titel laufende Verpflichtungsermächtigungen eingeschränkt.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
63. Sitzung

25.10.1989
the-ro

Staatssekretär Vollmer (MWMT) unterstreicht das Bemühen des Ministeriums, den Ausschuß bestmöglich zu unterrichten; hinsichtlich der Bewilligungen hege er allerdings Zweifel, ob eine solche Information überhaupt möglich sei. Das Ministerium werde diesen Wunsch prüfen.

Angesichts des Strichansatzes bei Titel 685 17 - Beratungsförderung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen - vermutet Abg. Tschoeltsch (F.D.P.), daß eine solche Beratungsförderung nicht mehr stattfinde.

MinDgt Tümpel (MWMT) wiederholt seinen zuvor schon gegebenen Hinweis, daß dieser Titel auf ein EG-Programm zurückgehe, das im Rahmen des Standortprogramms für bestimmte Regionen des Landes ausgebracht worden sei. Dieses Programm sei auf drei Jahre befristet gewesen, weshalb sich in den Haushaltserläuterungen der Hinweis finde: "Der Titel dient der Abwicklung." 1989 sei zum letztenmal ein Ansatz ausgewiesen worden. Was aus diesem Titel habe gefördert werden können, könne nunmehr im Rahmen von RESIDER gefördert werden.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) möchte wissen, an welcher Haushaltsstelle man erkennen könne, wieviel Mittel für die Beratungsförderung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen im Haushalt 1990 zur Verfügung stünden.

Diese Einzelangabe, so erläutert Staatssekretär Vollmer (MWMT), könne man aus dem Haushalt nicht herauslesen, weil die Mittel in dem Programm RESIDER insgesamt enthalten seien.

MinDgt Tümpel (MWMT) ergänzt, Titel 685 77 in Titelgruppe 77 sei der jetzt dafür zuständige Titel. Dadurch, daß die Titel dieser Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig seien, könnten die in Titel 891 77 veranschlagten Mittel auch dafür in Anspruch genommen werden.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) möchte wissen, ob mehr oder weniger als im Vorjahr gefördert werde. - Staatssekretär Vollmer (MWMT) entgegnet, diese Frage könne man so nicht beantworten.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
63. Sitzung

25.10.1989
the-ro

MinDgt Thomalla (MWMT) erläutert, die schon laufende Förderung nach dem RESIDER-Programm sei nur vergleichbar für die drei Arbeitsmarktregionen, in denen bisher aus dem gegenwärtig zur Diskussion stehenden Titel 685 17 modellartig Beratungsförderung finanziert worden sei. In 1989 sei an Beratungsförderung bewilligt worden: für Bochum 620 000 DM, Dortmund 740 000 DM, Duisburg 670 000 DM; die entsprechenden Bewilligungen für 1990 lauteten: 630 000 DM/750 000 DM/620 000 DM.

In den Titel 685 19 - Beratungshilfen für Arbeitnehmerinitiativen zur Fortführung von von Stilllegung bedrohten Betrieben - sind nach Darstellung von Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) seit 1987 jeweils 400 000 DM eingestellt worden. Er fragt, wie viele Arbeitsplätze mit den inzwischen bereitgestellten insgesamt 1,2 Millionen DM gesichert worden seien.

MinDgt Tümpel (MWMT) verweist auf die schon im Vorjahr getroffene Aussage, daß es sich bei diesem Ansatz um die Vorhaltung von Mitteln für den Fall handle, der nicht wünschenswert sei.

Der Ist-Ansatz 1988 gebe wieder, daß in 1988 nur 55 000 DM für ein Projekt abgeflossen seien. Genausowenig könne vorhergesagt werden, daß im Jahre 1990 die gesamten 400 000 DM in Anspruch genommen werden müßten.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) erkundigt sich nach dem Mittelabfluß im Jahre 1989. - Nach Auskunft von MinDgt Thomalla (MWMT) haben insgesamt vier Projekte zu konkreten Auswirkungen geführt; den Mittelabfluß dafür habe er nicht parat. Er skizziert sodann diese Projekte:

1. Ein Zweigbetrieb eines Großunternehmens im Ruhrgebiet mit 300 Beschäftigten sei geschlossen worden. Dabei habe der Ingenieurbereich mit 16 Personen fortgeführt werden sollen. Zur Prüfung der Tragfähigkeit des Fortführungskonzeptes seien Mittel bewilligt worden. Da nicht alle Personen, die sich hätten beteiligen wollen, am Ende tatsächlich freigesetzt worden seien, sei es letztlich nicht zu dieser Unternehmensgründung gekommen.
2. Eine Seidenweberei in Mönchengladbach sei wegen Mißmanagements des alten Eigentümers in Konkurs geraten. Von den 54 Beschäftigten hätten sich 13 an einem neuen Unternehmen beteiligt. Zur Prüfung des neuen Konzeptes und insbesondere seiner wirtschaftlichen Tragfähigkeit seien

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
63. Sitzung

25.10.1989
the-ro

Mittel bewilligt worden. Die Fortführung sei bisher erfolgreich verlaufen.

3. In Köln sei ein Zweigbetrieb eines Bäckereiunternehmens mit 13 Beschäftigten wegen fortlaufender Verluste geschlossen worden. Der Betrieb sei von den Mitarbeitern fortgeführt worden. Zur Prüfung des Fortführungskonzeptes seien Mittel aus diesem Titel eingesetzt worden.
4. Zur Zeit befinde man sich noch in Verhandlungen mit einem Bergbauzulieferer in Sprockhövel mit 380 Beschäftigten, der wegen einer Beratungsförderung an den Wirtschaftsminister herangetreten sei.

Darüber hinaus gebe es zahlreiche Voranfragen, nach denen es nicht zu einer wirklichen Beratung gekommen sei.

Die Titelgruppe 64 - Förderung von Modellversuchen im Bereich neuartiger, erwerbswirtschaftlich orientierter Unternehmensgründungen -, die gegenüber dem Ist von 1988 ganz erheblich aufgestockt sei, ist nach Auffassung von Frau Abg. Thoben (CDU) ebenfalls unter der Rubrik "Spielwiesen" einzuordnen. Sie fragt, worin die Neuartigkeit dieser Projekte bestehe und warum sie im Rahmen der normalen Förderprogramme nicht förderfähig seien.

MinDgt Thomalla (MWMT) führt aus, die Neuartigkeit dieser Projekte, von denen bisher zwölf gefördert worden seien, beziehe sich darauf, wie weit eine Neugestaltung der Arbeitsorganisation möglich sei und durchgeführt werden solle. Gemeint sei damit zum Beispiel die Aufteilung der Arbeit auf Teilzeitkräfte, die Rücksichtnahme in der Arbeitsorganisation auf bestimmte Gruppen, die Einbeziehung von Behinderten und Benachteiligten in den Arbeitsablauf, die Einbindung von Frauen in bestimmte Projekte.

Frau Abg. Thoben (CDU) vermag nicht einzusehen, warum solche Initiativen nicht zum Beispiel mit Finanzierungshilfen aus dem Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm gefördert werden könnten, wieso man also diesen Spezialtitel benötige. In der Einstellung von Teilzeitkräften beispielsweise könne sie keine Neuartigkeit der Arbeitsorganisation erkennen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
63. Sitzung

25.10.1989
the-ro

MinDgt Thomalla (MWMT) bekräftigt, daß man diesen Titel benötige, weil der Modell- oder Experimentalcharakter der Projekte bei den Routineanträgen, die im Rahmen des BFP gestellt würden, nicht berücksichtigt werden könne und auch nicht zum Zuge komme.

Er habe auch nicht den Arbeitsablauf lediglich im Hinblick auf Teilzeitaspekte, sondern im Hinblick auf die zu integrierenden Gruppen wie etwa Behinderte oder Benachteiligte oder Frauen angesprochen.

Im übrigen verweise er auf Seite 76 des Erläuterungsbandes, wo die Beispiele im einzelnen beschrieben seien.

Frau Abg. Thoben (CDU) greift aus diesen Beispielen das "Unternehmen zur Vermarktung kultureller Leistungen im Rahmen eines soziokulturellen Zentrums" heraus und bittet um Darstellung, was dort geschehe.

Abg. Mernizka (SPD) rät dazu, sich nicht an Überschriften festzuhalten, sondern sich vor Ort zu orientieren. Für die in den Erläuterungen aufgeführten Beispiele, wie etwa den Betrieb zur Beschäftigung (ehemals) Suchtkranker oder das Frauenprojekt im Kreis Siegen-Wittgenstein, habe es bisher keine Fördermöglichkeiten gegeben. Man müsse hierfür eine Anschubfinanzierung leisten - in der Hoffnung, daß sich das Projekt nach einer gewissen Zeit selber trage. Insgesamt seien diese Vorhaben, auch wenn sie umstritten seien, durchaus positiv zu bewerten.

Staatssekretär Vollmer (MWMT) gibt zu bedenken, daß die seit mehreren Jahren über diese Titelgruppe geführte Diskussion zu Anfang auch mit dem Handwerk geführt worden sei. Die Vertreter des Handwerks, die Gesprächspartner der Landesregierung seien, hätten sich inzwischen mit dieser Art der Förderung völlig einverstanden erklärt und anerkannt, daß es sich nicht um eine Alternativförderung handele, durch die etwa die übliche Förderung für das "normale" Handwerk überhöht würde.

Er könne sich zum Beispiel nicht vorstellen, wie man den Betrieb zur Beschäftigung ehemals Suchtkranker in den bisherigen Förderprogrammen unterbringen sollte.

Die Landesregierung gehe mit dieser Förderung auf die Problemgruppen ein, die der Arbeitsmarkt übriglasse, und versuche

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
63. Sitzung

25.10.1989
the-ro

hierfür Lösungen zu finden, was mit dem herkömmlichen Instrumentarium nicht möglich sei. Er halte es für einen selbstverständlichen Vorgang, daß die Politik, wenn sie mit ihrem herkömmlichen Instrumentarium nicht weiterkomme, nach einem Ersatzinstrumentarium suche. Voraussetzung sei nur, daß dieses Ersatzinstrumentarium den Grundsatz der Gleichbehandlung wahre.

Frau Abg. Thoben (CDU) weist darauf hin, daß dieses Programm nunmehr im dritten Jahr laufe. Da ihres Wissens keiner der Modellversuche länger als drei Jahre gefördert werden solle, müßten die ersten Projekte Ende dieses Jahres auslaufen. Sie bittet um Benennung derjenigen Projekte, die als erste gefördert worden seien und demnach Ende dieses Jahres aus der Förderung entlassen würden, damit man überprüfen könne, ob sie danach auch wirklich selbständig fortgeführt werden könnten.

Unter Hinweis darauf, daß die Ansätze in der Titelgruppe 66 - Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz - im Laufe der Jahre beachtlich erhöht worden seien, bittet Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) um Auskunft, ob das angestrebte Ziel eines flächendeckenden Beratungsstellennetzes inzwischen erreicht sei und demnach mit weiteren Ansatzsteigerungen nicht mehr gerechnet werden müsse oder ob und wo weitere Stützpunkte geplant seien.

MinDgt Linne (MWMT) erinnert daran, daß der Beschluß des Landtags aus dem Jahre 1977 ein flächendeckendes Netz, und zwar die Errichtung von 100 Beratungsstellen, zum Inhalt habe. Gegenwärtig gebe es 48 Beratungsstellen, und es sei beabsichtigt, das Netz sukzessive auszubauen, was natürlich mit Kosten verbunden sei. Der Nachfragebedarf aber wachse beständig.

Für das kommende Jahr lägen bereits Anmeldungen für elf Beratungsstellen vor. Eine andere Frage sei, ob sie letztendlich in jedem Einzelfall im betreffenden Kommunalparlament durchzusetzen seien; denn eine neue Beratungsstelle werde nur dann eingerichtet, wenn sich die Kommune zu 50 % daran beteilige.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) bittet darum, dieses Thema in einer der nächsten Ausschußsitzungen ausführlicher zu beraten; denn er habe Zweifel, ob die angestrebte Zahl von 100 Beratungsstellen nicht überzogen sei.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
63. Sitzung

25.10.1989
the-ro

Der Vorsitzende regt an, diese Beratung wie in der Vergangenheit mit einer Information durch die Verbraucherzentrale und gegebenenfalls einem Besuch dort zu verbinden, wofür möglicherweise ein Termin Anfang des nächsten Jahres in Betracht komme.

Abg. Erwin (CDU) möchte wissen, wo sich im Wirtschaftsplan der Verbraucherzentrale eine Position finde, aus der hervorgehe, daß das Land Nordrhein-Westfalen als Hauptzuschußgeber einen Prozeßkostenfonds von 30 000 DM genehmigt habe, der ausweislich einer eidesstattlichen Versicherung der Verbraucherzentrale unter anderem dazu benutzt werde, gegenwärtig einen Prozeß gegen das RWE zu finanzieren.

Staatssekretär Vollmer (MWMT) bietet an, eine so ins Detail gehende Frage schriftlich zu beantworten, da eine Antwort darauf ad hoc nicht gegeben werden könne.

Auf entsprechende Ausführungen von Abg. Mernizka (SPD) sagt Staatssekretär Vollmer zu, die Reihenfolge der zu bezuschussenden Beratungsstellen noch einmal überprüfen zu lassen.

Im Zusammenhang mit Titelgruppe 67 - Förderung der nordrhein-westfälischen Filmwirtschaft - verweist der Vorsitzende auf die gegenwärtige Diskussion über die Gründung einer Filmstiftung. Seine Frage, ob die Ansätze dieser Titelgruppe, die dafür mit in Anspruch genommen werden sollten, in den weiteren Haushaltsberatungen davon noch berührt würden, verneint Staatssekretär Vollmer (MWMT).

Frau Abg. Thoben (CDU) spricht die Konstruktion der Filmstiftung an, bei der nicht ausgeschlossen werden könne, daß unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten erneut Probleme aufträten. Nach ihrem Eindruck sei das Vorhaben der Landesregierung kartellrechtlich höchst fragwürdig.

Staatssekretär Vollmer (MWMT) verweist darauf, daß die Zuständigkeit hierfür bei der Staatskanzlei liege.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
63. Sitzung

25.10.1989
the-ro

Der Vorsitzende kündigt an, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen, sobald sich seitens der Landesregierung mehr Klarheit über die Konstruktion der Filmstiftung zeige.

Frau Abg. Thoben (CDU) wendet sich der Titelgruppe 68 - Zuschüsse für die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche - zu. Angesichts der enormen Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt sei der Haushaltsansatz gekürzt worden. Sie fragt, wie stark die Landesregierung darauf drängen werde, daß die aus dem Mangel geborene Bereitschaft, vollschulische berufliche Bildung zu fördern, abgebaut werde.

MinDgt Dr. Reichling (MWMT) gibt zu bedenken, daß die vollzeitschulische Berufsausbildung in den Zuständigkeitsbereich des Kultusministers falle, der seines Wissens im Maximum einmal 2 240 Plätze im Jahr gefördert habe und diese Förderung für das nächste Jahr auf 500 Plätze zurückfahren werde.

Dem Vorhalt von Frau Abg. Thoben (CDU), daß in den Haushalts-erläuterungen aber dennoch Einrichtungsinvestitionen für vollzeitschulische Berufsausbildung ausgewiesen würden, begegnet MinDgt Dr. Reichling (MWMT) mit dem Hinweis, daß die investiven Mittel im Haushalt des Wirtschaftsministers veranschlagt würden, aber entsprechend der reduzierten Planung des Kultusministers ebenfalls erheblich gekürzt worden seien.

Dies sei, so stellt Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) fest, auch Thema der Montankonferenz gewesen. Er verbindet damit die Frage, ob es hierfür auch Bundesmittel - und wenn ja, in welcher Höhe - gebe und wo sie veranschlagt seien.

Thema der Montankonferenz ist es nach den Worten von MinDgt Dr. Reichling (MWMT) gewesen, die freiwerdenden Ausbildungsplatzkapazitäten des Bergbaus und der Stahlindustrie, soweit sie disponibel seien, aufzufangen. Seinerzeit sei ein besonderes Bund-Landes-Programm mit einem sich über mehrere Jahre erstreckenden Volumen von 150 Millionen DM eingerichtet worden.

In der Haushaltsplanung des Landes sei vorgesehen, im Rahmen dieses Programms für 1990 450 Plätze für Neuanfänger bereitzustellen und diese hälftig mit dem Bund zu finanzieren. Im Landeshaushalt stünden dafür 2,25 Millionen DM, die dem ZIM-Pro-

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
63. Sitzung

25.10.1989
the-ro

gramm entnommen würden, und für die Altfälle noch einmal 16,65 Millionen DM zur Verfügung.

Die Bundesmittel, so beantwortet MinDgt Tümpel (MWMT) eine Zusatzfrage von Abg. Tschoeltsch (F.D.P.), würden nicht im Landeshaushalt veranschlagt, sondern würden dem Land vom Bund zur Bewirtschaftung überwiesen. Hierfür sei das Land die Bewilligungsstelle.

Frau Abg. Thoben (CDU) stellt unter Zustimmung des Staatssekretärs fest, daß somit die haushaltsmäßige Abwicklung in diesem Fall anders funktioniere als bei der Gemeinschaftsaufgabe.

Abg. Skorzak (CDU) möchte wissen, ob die in den Erläuterungen auf Seite 93 des Haushaltsplanentwurfs unter der Überschrift "neue Maßnahmen" ausgewiesenen 75,968 Millionen DM tatsächlich für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze vorgesehen seien.

MinDgt Dr. Reichling (MWMT) erinnert an die seit Jahren von der Landesregierung verkündete Absicht, sich schrittweise aus den gesamten Förderungen zurückzuziehen. Für neue Maßnahmen stünden aus dem Gesamtvolumen ungefähr 31 Millionen DM zur Verfügung, wovon rund 20 Millionen DM für Dauerprogramme, zum Beispiel Mädchenprogramm oder Berufsförderlehrgänge, eingesetzt würden. Die Sonderausbildungsgruppen würden für das nächste Jahr nur noch mit 750 Plätzen eingeplant; dies sei das einzige, was noch mit der ehemals schwierigen Ausbildungsplatzsituation in Verbindung gebracht werden könne.

Die Frage von Abg. Erwin (CDU), inwieweit Mittel nach dem Unterhaltsbeihilfegesetz zu berücksichtigen seien, beantwortet MinDgt Dr. Reichling (MWMT) dahin gehend, daß das Unterhaltsbeihilfegesetz beim Kultusminister ressortiere.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) geht auf die Kürzung bei Titelgruppe 73 - Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung - von 31,2 Millionen auf 28,32 Millionen DM ein und fragt, ob es sich hierbei tatsächlich um eine Kürzung handle oder ob an anderer Stelle im Haushalt noch Strukturhilfemittel des Bundes ausgewiesen würden.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
63. Sitzung

25.10.1989
the-ro

Der Vorsitzende verweist auf Seite 45 der schriftlichen Einführung in den Haushalt - Vorlage 10/2337 -, wonach zu den erwähnten 28,32 Millionen DM weitere Ausgabemittel in Höhe von 3,116 Millionen DM aus Strukturhilfemitteln (Kapitel 08 021 Titelgruppe 73) hinzukämen, so daß insgesamt für Maßnahmen der Berufsausbildung 31,436 Millionen DM zur Verfügung stünden.

Dies bedeute, so stellt Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) fest, daß der Etat des Landes an dieser Stelle gekürzt und diese Kürzung an anderer Stelle über Strukturhilfemittel des Bundes ausgeglichen werde. - Staatssekretär Vollmer (MWMT) weist darauf hin, daß die Haushaltssystematik zu einer derartigen Darstellung zwingt.

Kapitel 08 040 - Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen
und rationelle Energieverwendung

Frau Abg. Thoben (CDU) führt aus, in der vorigen Ausschußsitzung sei auf die Frage, inwieweit ein Einspruch aus Brüssel bezüglich der Bewilligung von Projekten aus den Programmen wirksam sei, die Antwort gegeben worden, eine Bewilligung wäre weiterhin möglich, zumindest bei Anträgen von Unternehmen bis zu 500 Beschäftigten. Sie fragt, ob diese Aussage der Landesregierung aufrechterhalten werde.

MinDgt Thomalla (MWMT) erwidert, diese Aussage werde aufrechterhalten. In den Verhandlungen mit Brüssel zu diesem Thema sei man aus Sicht der Landesregierung so weit fortgeschritten, daß Brüssel keine weiteren Fragen zu den von der Landesregierung gegebenen Auskünften für dieses Programm habe.

Die Landesregierung habe nach Brüssel die geltenden Richtlinien geschickt sowie einen ausführlichen Erläuterungsbericht insbesondere hinsichtlich der Stellen, an denen die EG die kritischen Punkte gesehen habe, nämlich bei der Größe der Unternehmen und der Höhe der Zuschüsse.

Nach den Äußerungen der Gesprächspartner, der Vertreter der Kommission, gehe die Landesregierung davon aus, daß dieses Programm inhaltlich jetzt so in Ordnung sei und daß man eine formale Zustimmung bekommen werde, die noch ausstehe; die Landesregierung rechne damit, daß diese formale Zustimmung etwa in den nächsten drei Wochen eintreffen werde.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
63. Sitzung

25.10.1989
the-ro

Die Frage von Abg. Tschoeltsch (F.D.P.), ob die Kürzungen bei den Titelgruppen 61 und 71 auch wieder durch Strukturhilfemittel ausgeglichen würden, bejaht Staatssekretär Vollmer. - Dies gehe, so merkt der Vorsitzende an, auch aus Seiten 46/47 des schriftlichen Einführungsberichts hervor.

Frau Abg. Thoben (CDU) gibt zu bedenken, daß die Landesregierung, solange die Notifizierung aus Brüssel noch nicht schriftlich vorliege, Regreßforderungen gegenüber denjenigen riskiere, denen sie ohne die Brüsseler Zustimmung Bewilligungen erteile. Sie möchte wissen, wieviel Bewilligungen im Zeitraum dieser Nichtnotifizierung tatsächlich erfolgt seien.

MinDgt Thomalla (MWMT) sieht sich außerstande, diese Frage aus dem Stand zu beantworten.

Er weist darauf an, daß aus dem TPW-Programm ohnehin alle die Projekte nicht betroffen seien, die nicht private Unternehmen beträfen; dies sei nach den bisherigen Erfahrungen ein gutes Drittel des Gesamtumfangs des Programms. Diese Projekte liefen sowieso weiter und seien seit der Einleitung des Notifizierungsverfahrens ohnehin weiter abgewickelt worden.

Von den anderen, den privatwirtschaftlichen Projekten habe man eine Reihe zurückgehalten, um die Verhandlungen mit Brüssel abzuwarten. Bei Projekten aber, die von den Brüsseler Kritikpunkten überhaupt nicht berührt worden seien, könnten sowohl die Landesregierung als auch das jeweilige Unternehmen davon ausgehen, daß solche Projekte nicht betroffen seien und daher auch eine Bewilligung erfolgen könne.

Staatssekretär Vollmer (MWMT) merkt an, die von Frau Abg. Thoben (CDU) gezogene Schlußfolgerung bezüglich des Regresses scheine ihm nicht zutreffend zu sein.

Frau Abg. Thoben (CDU) unterstreicht, ihres Wissens habe die Kommission der Landesregierung geschrieben, sie würde bei weiterer Bewilligung ohne offizielle Notifizierung riskieren, daß das Unternehmen zurückzahlen müsse.

Ihre Frage, ob die Landesregierung bei privaten Unternehmen bis zu 500 Beschäftigten in den letzten Monaten Bewilligungen ausgesprochen habe, bejaht MinDgt Thomalla (MWMT); dies sei in unproblematischen Fällen geschehen.